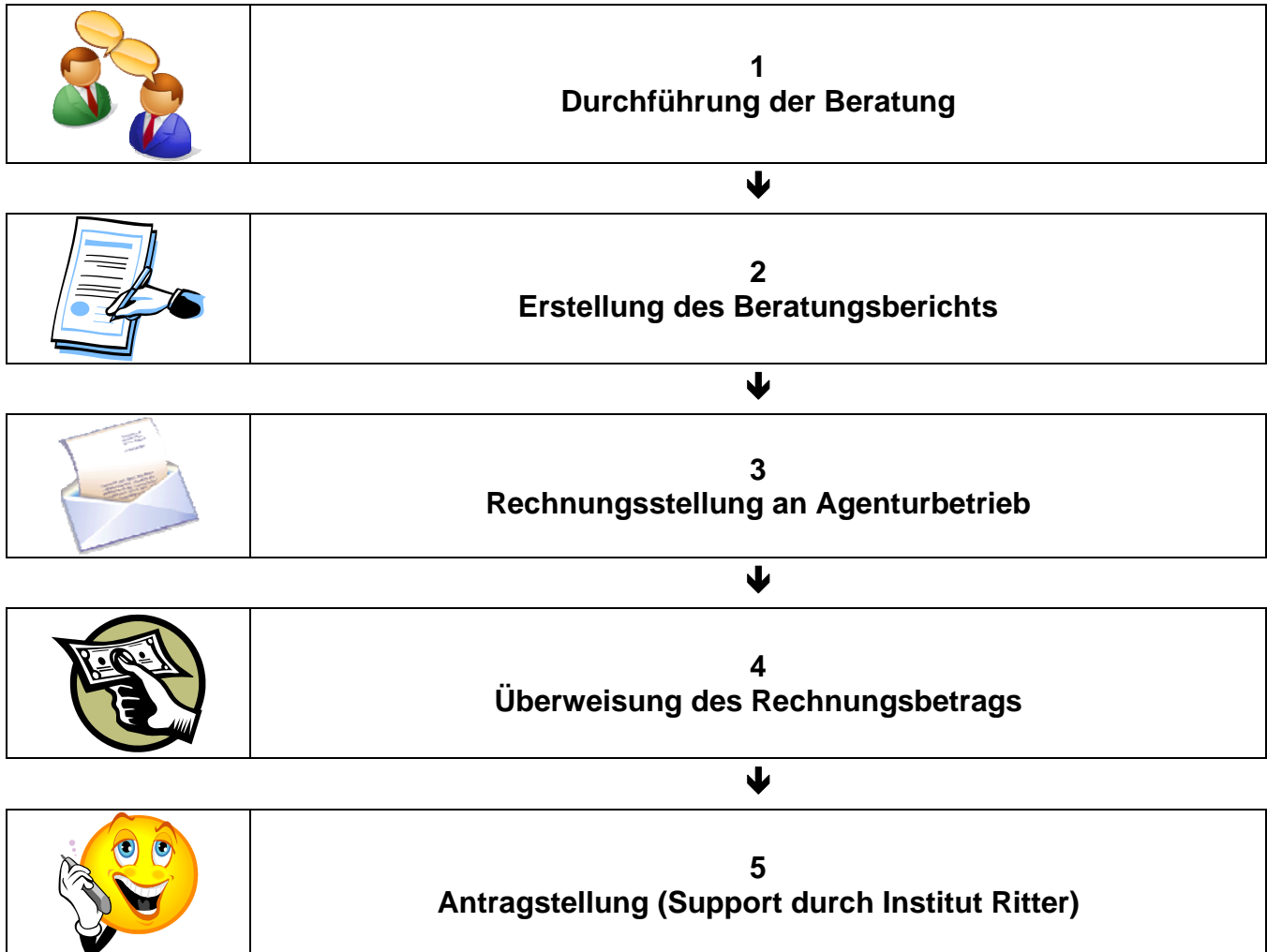




Wie läuft das Ganze ab?



Grundsätzliche Voraussetzungen

Ein Antrag auf Förderung kann nur gestellt werden, wenn

- ... die Beratung nicht länger als 3 Monate zurückliegt und
- ... die Rechnung der Beratung vollständig beglichen ist.



Welche Förderung kann beantragt werden?

Die aktuell gültige Förderrichtlinie finden Sie unter <http://www.ritterblog.de/archives/1007>.
Hier ein Auszug aus der Richtlinie:

- ... Die Förderung besteht in der Gewährung eines Zuschusses zu den dem Antragsteller von der Beraterin oder dem Berater in Rechnung gestellten Beratungskosten. Zu den Beratungskosten können neben dem Honorar auch die Auslagen und Reisekosten des Beraters, nicht jedoch die Umsatzsteuer, gehören.
- ... Der Zuschuss wird als Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung gewährt.
- ... Der Zuschuss beträgt für Unternehmen im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin 50%, in allen anderen Bundesländern sowie dem Regierungsbezirk Lüneburg 75% der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens jedoch 1.500 Euro.

Die vollständige Richtlinie über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie freie Berufe vom 27. Juni 2008 (BAnz. 99 S. 2404) finden Sie unter www.bafa.de.

Weitere Informationen zur Agenturberatung ...

... erhalten Sie auf Wunsch umgehend per Mail.

Senden Sie uns einfach eine Nachricht mit dem Kennwort „**Infos zur Agenturberatung**“ an info@institutritter.de. Eine Unterstützung Ihres Vermittlerbetriebs würde uns sehr freuen!

Unsere Kontaktdaten

Institut Ritter GmbH

Markt 5

D-06526 Sangerhausen

Telefon (0 34 64) 57 39 80

Telefax (0 34 64) 57 39 82

E-Mail info@institutritter.de

Internet www.institutritter.de